

# Gumbinner Kreisblatt.

Frühjahr jeden Freitag  
und kostet 3 M. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nördlichen Teil verantwortlicher Redakteur,  
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Zinsenfußkreis  
pro 3 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 15 Pf

Mr. 45.

Ausgegeben Gumbinnen, den 6. November.

1909.

## Kanntmachung höherer Behörden.

Nr. 696. Am 1. Dezember d. J. findet im preußischen Staate wieder eine außerordentliche Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Kinder, Schafe und Schweine. Auch soll durch sie die Zahl der Gehöfte mit und ohne Vieh, sowie die der Viehhaltenden Haushaltungen festgestellt werden.

Die hierfür bestimmten Zählpapiere (Zählkarten A) werden durch besondere, von den Ortsbehörden zu ernennende Zähler am 29. und 30. November d. J. von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung an die Haushaltungsvorstände oder deren Vertreter zur Aufstellung gelangen.

Die Einzummlung der ausgegebenen Formulare erfolgt durch dieselben Zähler am 2. Dezember d. J.

Die in den Zählkarten enthaltenen Fragen sind klar und übersichtlich und lassen sich leicht beantworten, so daß es einer besonderen Anleitung zur Ausfüllung der Formulare nicht bedarf. Die Ausfüllung selbst nimmt einen kaum nennenswerten Zeitaufwand in Anspruch und hat durch die Vorstände der Haushaltungen oder deren Vertreter zu erfolgen. Sind diese aus irgend einem Grunde hieran behindert, so wird der Zähler die Ausfertigung der Zählkarte vornehmen.

Die Anweisungen für die Behörden und die Zähler werden diesen rechtzeitig zugehen. Sie sind sehr ausführlich und machen besondere Erläuterungen entbehrlich. Die den Aufnahmehoorden und Zählern für diese Zählung auf den Anweisungen D und B gegebenen Fristen sind pünktlich einzuhalten.

Indem ich auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Viehzählung für die Staats- und Gemeindeverwaltung sowie für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke noch besonders hinweise, richte ich an alle Beteiligten — Beamte wie Privatpersonen — die Bitte, bei den anzustellenden Erhebungen nach Kräften mitzuwirken, da nur in diesem Falle eine pünktliche und genaue Ausführung der Zählung sichergestellt ist. Insbesondere glaube ich die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß sich im Interesse der Sache eine hinreichende Anzahl von Privatpersonen zur freiwilligen Übernahme der wichtigen Obliegenheiten des Ehrenamtes eines Zählers bereit finden lassen wird.

Ich hebe schließlich noch ausdrücklich hervor, daß die Zählung keinerlei Steuerzwecken dient.

Gumbinnen, den 23. Oktober 1909.

Der Regierungs-Präsident.

## Kanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 697. Die Kreissparkasse Gumbinnen gibt wieder Hypotheken zu den bekannten Bedingungen aus.

Gumbinnen, den 26. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Vorstandes:  
Königlicher Landrat.

## Nr. 698. Kreisauflastener betreffend.

Unter Hinweis auf die Ordnung für die Erhebung einer Kreissteuer vom Erwerbe von Grundstücken usw. (Beilage zu Nr. 4 des Kreisblatts von 1907) erlaube ich, die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, mit von allen vorkommenden Grundstückverkäufen unter Angabe des Namens und Wohnorts

- a) des Verkäufers,
- b) des Käufers,
- c) des Kaufpreises
- d) der von dem Käufer übernommenen Läden und Leistungen (Allerlei pp.),
- e) des Tages der gerichtlichen Auffassung

jgleich nach erfolgter Auffassung Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 27. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,

Königl. Landrat.

## Nr. 699. Es ist wiedergewählt:

Für die Gemeinde Schnaken:

Besitzer Eduard Lötzner zum Gemeindevorsteher.  
Diese Wahl habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 2. November 1909.

Der Landrat.

Nr. 700. Dem Pfarrer Koehler in Niedubzen ist von der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen zu Gumbinnen vom 1. November d. J. ab die Ortsaufsicht über die Schulen des Kirchspiels Niedubzen übertragen worden.

Gumbinnen, den 4. November 1909.

Der Landrat.

Nr. 701. Unter den Remonten des Gutsbesitzers Krausebeck in Wilkosen ist die Druse ausgebrochen.

Gumbinnen, den 2. November 1909.

Der Landrat.

## Nr. 702. Bekanntmachung.

Die Herbakkontrollversammlungen für 1909 werden im Kreise Gumbinnen wie folgt abgehalten:

Am 10. November 1909 vorm. 9 Uhr in Gumbinnen, für Gumbinnen Land,

Am 10. November 1909 nachm. 3 Uhr in Jüdtschen,

" 11. " " vorm. 8 " " Nemmersdorf,

" 11. " " nachm. 3 " " Waller Lehmen,

" 12. " " vorm. 9<sup>30</sup> " " Gr.-Baitzsch,

" 12. " " nachm. 3 " " Niedubzen,

" 13. " " vorm. 9 " " Gerwisch-

Lehmen,

" 13. " " nachm. 3 " " Gumbinnen,

für Gumbinnen Stadt.

Welche Stadt-, und Landgemeinden auf den hier aufgeführten Kontrollplätzen zu erscheinen haben, ergeben die besonderen Befehle zu den Kontrollversammlungen, die in jeder Stadt bzw. jeder Ortschaft des Landwehrbezirks durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

- Zu diesen Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:
- 1.) Sämtliche Offiziere und Sanitätsoffiziere der Reserve,
  - 2.) die Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve,
  - 3.) die zur Disposition der Erziehungsbehörden und die zur Disposition der Truppen- und Marineteile entlassenen Mannschaften,
  - 4.) die zeitig und dauernd Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Reserve,
  - 5.) die dauernd nur garnisondienstfähigen und die zeitig jedo. u. garnisondienstfahiger Mannschaften der Reserve
  - 6.) die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und Landwehr I. bezn. II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften der Reserve.

Gestellung auf anderen Kontrollplätzen als vorstehend angeordnet, ist verboten. Zu widerhandlungen werden bestraft.

Gesuche um Befreiung von der Kontrollversammlung müssen rechtzeitig, seitens der Offiziere bei dem Bezirkskommando und seitens der Mannschaften bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel, angebracht werden.

Anzeigen, daß ein Erscheinen wegen Geschäftssangelegenheiten, Reisen, Besuch von Märkten, Krankheiten usw. nicht stattfinden kann, sind unzulässig.

Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgeuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgeshalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde derselben durch eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden und werden die Mannschaften darauf hingewiesen, daß nicht entschuldigtes Fehlen ebenso wie Zurückkommen mit Arrest bestraft wird.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Die Mannschaften müssen in ordentlichem Anzuge erscheinen; diejenigen, welche Orden und Ehrenzeichen besitzen, haben diese anzulegen.

Bezirkskommando Gumbinnen.

Im Anschluß an obenstehende Bekanntmachung werden die Guts- und Gemeindesprecher ersucht, die zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen verpflichteten Personen durch öffentliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen, sich bei den Ortsvorstehern, denen von den Kontrollstellen (Bezirkskompanien und Meldeämter) besondere Befehle in den nächsten Tagen zum öffentlichen Anschlag zugehen werden, rechtzeitig zu erkundigen, an welchem Tage, zu welcher Stunde und an welchem Kontrollplatze ihr Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen befohlen ist.

Gumbinnen, den 14. Oktober 1909.

Der Landrat.

**Nr. 703. Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Gumbinnen aufgefunden werden.**

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die felsittige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie, — von verständigen Leuten gefunden —, in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den

Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerrnen oder zu reißen; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt und ihn von Beschädigungen zu schützen. Besonders vermiede man den Apparat hart anzufassen oder mit dem Finger in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballs, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirms zur Erde niedersinken; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herausfallen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trockenen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tuulichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohntores des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 M in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer willkürlichen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkästen an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiktives Eigentum“.

2. Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahldrahthes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahthes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Greifen des ersten mit bloßen Händen oder Berühren mit unbekleideten Körperteilen vorsichtig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drache bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das Königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tuulichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen und ganz besonders durch Belohnung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen

und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Gumbinnen, den 3. November 1909.

Der Landrat.

#### Befanntmachungen anderer Behörden.

##### Nr. 704. Befanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Prusischen nach Sedwitzchen liegt bei dem Postamt in Gumbinnen auf die Dauer von vier Wochen öffentlich aus.

Gumbinnen, den 27. Oktober 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 705. Guter, schwerer Roggen, sowie Hafer, Getreide und Roggengangstroh wird zu den höchsten Tagespreisen — je nach Qualität — geliefert.

Abnahme findet täglich vormittags statt.

Proviantamt Gumbinnen.

##### Nr. 706. Der Saatensatz Mitte Oktober. 1909.

Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Gumbinnen.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel durchschnittlich, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten										
		Staat	Regierungsbereich	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Kartoffeln	2,6	2,9						6				
Zuckerrüben	2,9	2,0										
Junger Klec	2,6	2,9				1	3	1	1			
Wintersaaten:												
Winterweizen	2,5	3,3						1	1	2		
Wintergerste (Dinkel)	2,2											
Winterroggen	2,6	3,1						1	2	2		
Winteraps u. Rüben	2,4	2,6										

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt.

Die dritte ordentliche  
Generalversammlung  
der  
Molkerei-Großensiedlung  
Gumbinnen e. S. III. II. S.  
findet  
Mittwoch, d. 10. Novbr. 1909  
nachmittags 5 Uhr  
im Sitzungszimmer der Molkerei statt.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 2. Quartal.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Beschlussfassung über Ankauf eines Stück Gartenlands vom Hotel du Nord.
4. Mittag Menü-Narvalassen, einen Prozentsatz Margarine pro Liter mit 2 Pf. zurückzugeben.
5. Berichterstattung über den stattgehabten Verbandstag in Cranz.
6. Geschäftliches.

#### Der Aufsichtsrat.

v. Lenski, Vorsitzender.

#### Befanntmachung.

Nr. 707. Für das Standesamt Germischleben sind mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Entgegnahme der Anzeigen von Geburts- und Sterbefällen folgende Geschäftsstunden festgesetzt:

an Wochentagen von 8—9 Uhr nachmittags,  
an Sonntagen von 8—9 Uhr vormittags.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der zum Standesamtsbezirk Germischleben gehörigen Ortschaften erjuge ich, vorliegendes den Ortseinwohner bekannt zu geben.

Germischleben, den 28. Oktober 1909.

Der Standesbeamte.

#### Nichtamtlicher Teil.

Ein weitverbreiteter Irrtum ist die Meinung, daß der Alkohol dem Körper Wärme zuführe. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Der Irrtum erklärt sich daraus, daß das sehr schnell vorübergehende Wärmegefühl, das man unmittelbar nach Alkoholgenuss empfindet, über die tatsächliche Wirkung des Alkohols täuscht. Der Alkohol reduziert den Sauerstoff im Organismus und setzt infolgedessen die Körpertemperatur herab, statt sie zu erhöhen. Man friert schließlich nach Alkohol mehr als vorher. Will man etwas genießen, was wirklich und dauernd erwärmt, und was zugleich ganz unschädlich ist und auch nicht anregt, so empfiehlt es sich Rathreiners Malzkaffee zu trinken. Dieses Getränk enthält keinen einzigen schädlichen und aufregenden Stoff, erwärmt den ganzen Körper behaglich und nachhaltig und schmeckt dabei wohlschmeckend und aromatisch.

Der Herbst ist die geeignete Zeit für die Thomaßmehldüngung. Nicht nur bei der Düngung der Wiesen oder auf die rauhe Furche, sondern auch für eine Kopfdüngung zu Winterarten, die vor der Bestellung überhaupt nicht oder nur mit Stallmist gedüngt werden können. Je zeitiger man das Thomaßmehl ausstreut, um so besser wird seine Wirkung sein.

#### Jagdverpachtung.

Am Mittwoch, d. 17. Novbr. 1909,  
nachm. 1 Uhr

soll die

Jagd der Gemeinde Reckeln  
im Schulzenamte meistbietend verpachtet  
werden.

Reckeln, den 2. November 1909.

Der Jagdvorsteher.

#### Liebreiz

verleiht ein zartes, reines Gesicht rosiges jugendfrisches Aussehen, schwé sammetweiche Haut u. blendend weißer Teint. Alles dies erzeugt, die allein echte

#### Steckenpferd-Lilienmilchseife

von Bergmann & Co., Radebeul.  
à Stück 50 Pf. bei: Victor Fichtner,  
Max Olivier, Otto Lackner, Conrad  
Fast Nachf., A. Aurisch, Arthur  
Lindtner, sowie in der Apotheke  
zur Altstadt.

#### Wer sein Grundstück

ohne Provisionsvorschuss

verkaufen will!

Rittergüter, Landwirtschaften, Ziegeleien, Grundstücke, Geschäfts- u. Wohnhäuser, Villen, Hotels, Mühlen und alle industriellen Unternehmungen werden disfrei und schnell verkauft durch das alibekannte

Bureau Centrum, Berlin,

Landberger Straße 57

(Geistlich eingetragene Firma.)

Wer Hypotheken aufzunehmen nicht,  
wende sich vertraulich an unser  
Bureau. Da unser Vertreter in den  
nächsten Tagen dort anwesend ist, bitten  
wir um Angabe der genauen Adresse.

Der Besuch ist kostenlos.

Rasiere Dich selbst!

Ueberraschende Neuheit in

Rasier-Apparaten  
zu stämmend billigen  
Preisen finden Sie  
in meinem neuen,  
illust. Katal., den  
ich gratis u. franco

versende. Theod. Hüttebräueker,  
Mühlendamm 1. W. 21.

## Der sein Grundstück,

Gut, Landwirtschaft, Mühle, Ziegelei,  
Gehaus, Terrain oder Geschäft schnell  
verkaufen will oder

Hypotheken, Baugelder  
sucht, schreibe sofort an die  
**Immobilien Centrale Berlin**

Landsbergerstr. 42.

Gesetzlich eingetragene Handelsgesellschaft.  
Besichtigung ist kostenlos, Käufer  
erhalten kostenlose Anstellungen.

### Bewährte kostenlose

Wirtschaftskräfte  
für Landwirte und Gewerbe-  
treibende.

Be- und Entwässerungen, Wasserversor-  
gungen von Gemeinden.

**Stahlwindturbine „Herkules“.**  
Deutsche Windturbinen-Werke.  
Rudolph Brauns G. m. b. H. Dresden A  
Preislisten, Projekte, Ingenieurbesuch  
kostenlos.

### Herren,

welche vorzeitig die Abnahme ihrer  
besten Kraft wahrnehmen, wollen sich  
meinen Prostrett gratis kommen lassen.  
**E. Herrmann, Apotheker,**  
Berlin NO. 45, Neue Königstraße 2.

## Unfertigung

von

Klagen, Gesuchen, Strafan-  
träge, Anträge auf Unfall-  
und Invalidensachen,  
Testamentsentwürfe, Ueber-  
lassungsanträge, Gnaden-  
gesuche etc.  
im Rechtsbüro Fr. A. Schroedter

## Sie müssen nicht sagen:

„Ich möchte ein Paket Malzkaffee“,  
sondern:

## Sie müssen sagen:

„ein Paket Rathreiners Malzkaffee.“

Dann haben Sie die Sicherheit, den echten und wohl-  
schmeckenden Rathreiners Malzkaffee zu erhalten.

Auf jedem Paket muss das Bild des Pfarrer Kneipp und  
die Firma Rathreiners Malzkaffee-Fabriken stehen.

## Der beste Metall- Putz

In Dosen  
a 10 & 20 Pfg.

überall erhältlich



Empfehlenswerte Mädchen für  
alles und Stubenmädchen v. Martini.  
Suche Wirtin und Köchin.  
Frau Elisabeth Lupp, Stellenverm.,  
Lindenstraße 8.

Beilage.

Dieser Kummer liegt eine Bekannt-  
machung der auf landwirtschaftlichen  
Kreistagen Stimmberechtigten für den  
Landkreis Gumbinnen bei.

die Herren Guts- und Gemeinde-Borsteher werden ersucht,  
den Birilstimmberichtigen und Kirchspielsstimmührern  
von untenstehendem Mitteilung zu machen.

## Bekanntmachung

der auf landschaftlichen Kreistagen Stimmberichtigen für den

### Landschaftskreis Gumbinnen,

welcher die Landkreise Gumbinnen, Pritzwalken und Stallupönen umfaßt.

Die nach der landschaftlichen Kreismatrikel auf landschaftlichen Kreistagen Stimmberichtigen werden hierdurch  
angetreten, und ist dabei besonders hervorzuheben:

1. Ist im Eigentum eines virilstimmberichtigen Gutes durch Auflösung eine Veränderung eingetreten, so ist  
der neue Eigentümer verpflichtet, durch Vorlegung der gerichtlichen Verfügung darüber, daß er als Eigen-  
tümer im Grundbuche eingetragen ist, dem auf dem landschaftlichen Kreistage den Vorstz führenden  
Landschaftsrat sich als stimmberichtigt auszuweisen.
2. Ist das Eigentum eines virilstimmberichtigen Gutes ohne vorangegangene Auflösung auf einen oder  
mehrere neue Eigentümer übergegangen, so ist der auf dem Kreistag erscheinende neue Eigentümer  
bezw. Miteigentümer verpflichtet, diejenigen Urkunden, welche den Eigentumsübergang erweisen, z. B.  
Erbschein, Testamentsausfertigung, Zuschlagsurteil u. s. w. vorzulegen.

Die nach § 82 Abs. 2 der Landschaftsordnung zur Vertretung auf einem landschaftlichen Kreistage zulässigen  
Stimmen müssen laut Tarifstelle 73 (3) des neuen Preuß. Stempelsteuergesetzes vom 30. Juni 1909 mit je 1,50 Mf.  
Stempel versehen sein.

Auf landschaftlichen Kreistagen sind stimmberichtigt:

### I. Im Landkreise Gumbinnen.

#### A. mit Birilstimmen:

Witzirgessern 13,  
Franz Schneppat.  
Stupönen, Kunze.  
Jinehlen 1,  
Max Burchard.  
Kreitungenken 1,  
Ludwig Ansat, jetzt Erben.  
eden 6, Carl Steiner.  
imberg, Frau von Schön.  
Stupönen 10, Walter Menz.  
Cannapinnen 2.  
Cannapinnen 1, Bernhard  
Buetler.  
Krauenwalde al. Krauen-  
walde 1, Johannes Prager.  
Dahlen 2, Aug. Schmidtke.  
Gniberg 1.  
Pfehmen 1 A, gen.  
Berszienien, Titus Pfuhl.

Fleckeien al. Pfleckeien 6,  
Julius Nohrmoser.  
Gr. Gaudischkehmen 2,  
Carl Bandoly.  
Gr. Gaudischkehmen 27,  
Otto Rinn.  
Gewischkehmen 1, Eduard  
Grigat.  
Gewischkehmen 2,  
Franz Kuchenbecker.  
Gewischken 9,  
Adolph Schneider.  
Gewischken 20,  
Gustav Schmidt.  
Grünheide 1, August Knapp.  
Heinrichsdorf 1,  
Walter Kunze.  
Jockeln 1, Carl Buchsteiner.  
Jodszuhnen, von Neumann.

Jodszuhnen 61,  
gen. Alt-Grünewalde,  
Ernst Schwaller.  
Johannesthal 1,  
Ernst Büchler.  
Schädagen 1,  
Ernst Sinnhuber.  
Raimelau 3,  
Friedrich Heyser.  
Reimelswerder 1,  
Carl Meyer jun.  
Kieselkehmen 1,  
Wilhelm Matthiae.  
Kissehlen 1, George Weiß.  
Krauleidszen 2,  
Mathias Kottermoser.  
Lasdinchen 1, Paul Platz.  
Solidimmen 3,  
Emil Holzmann.

Solidimmen 26,  
Franz Haefel.  
Marienhöhe 10, Gebauer.  
Mazukehmen 33,  
Robert Nahu.  
Marpgallen 4,  
Gustav Menz jun.  
Nemmersdorf 1,  
Eugen Seck.  
Nemmersdorf 2,  
Otto Sinnhuber.  
Nemmersdorf 35,  
Hans Janert.  
Peinaden,  
Emil Sinnhuber.  
Perkallen, Conrad Reisch.  
Plicken 1, Karl Krieger.  
Pötschkehmen 1.

Gr. Pruszillen 2, Adolf Schramm.	Rudipönen 1, Ludwig Gundbäcker.	Sjirgipönen 11, Karl Gina von Schönfeld geb. von Neumann.	Uszupönen 1, Johannes Schmelz.
Gr. Pruszillen 3, Friedrich Lottermoser.	Sadweitschen 2, Otto Simshuber.	Gr. Szuskehmen 2, Otto Schäfer.	Uszupönen 9, Hugo Baum
Pruszisken, Hans Studatius.	Samohlen 1, Emil Ganguin.	Gr. Szuskehmen 21, Ludwig Adomeit.	Bertheim, Leo Blquet.
Purpesseln 1, Georg Menz.	Schilleningken 12, Evert Borbe.	Kl. Szuskehmen 11, Karl Haupt.	Kl. Wilken, Arthur Hergen
Puspfern, Fritz Raeswurm.	Serpenten, Carl von Below.	Kl. Tellißkehmen 72, Johann Müller.	Wilkoschen 26, Max Krausened.
Puspfern 6, Max Führer.	Sodehnien 1, Ernst Gusovius.	Tublauken 46, Gustav Girod.	Wiltischen 1, Otto Kallme
Nöhrfeld, Mudolf Koppenhagen.	Sodeiken 2, Carl Adomat.		Wischtecken 1 B.
Nudbarszen 6, Nudols Melzbach.	Stulgen 2, Franz Büttler.		Gr. Wischtecken 4, Hans Padoffe.

#### B. als Kirchspielsstimmführer:

für Kirchspiel Gerswischkehmen: Ed. Hein-Gerswischkehmen.  
 = = Gumbinnen-Alstadt: Heinrich Schmalong-Kuttuhnen.  
 = = Gumbinnen-Neustadt: August Führer-Prußlischen.  
 = = Jüchdaggen: Carl Benthöfer-Schlapacken.

für Kirchspiel	Jüdischen:	Heinrich Paderfke-Stammes-
=	Nennerndorf:	Aug. Busching-Gauderkehme-
=	Niebudszen:	Friedr. Pallenschat-Niebudszen
=	Sitzgruppen:	Friedr. Rudat-Schorghsien
=	Walterkehmen:	Friedr. Stuzke-Walterkehmen

## II. Im Landratskreise Billstallen.

## A. mit Vierstimmigkeit:

Amtbalßen 6, Julius Ruhnke.	Drozwalde, Max Rosengart.	Kussen, Felix Schmalz.	Gamelucken 1, Benni Begeiser.
Gr. Augustschen 1, Igogéit.	Dubinien, Otto Baueus.	Lasdehnen 11, Julius Nammojer.	Sassupönen 6 (1, 2, 3), Friedrich Schneppat.
Kl. Augustschen 2, Arthur Beck.	Dwarischken, Carl Gustav von Blehwe.	Lasdinehlen 1, Bernhard Hendenreich.	Schaaren 1, Carl Nähz.
Bagdohnen 1, Karl Niedelsberger.	Ederkehmen 13, Fritz Büchler.	Laukehlischken 2, Frau Elise Angerer geb. Klimkat.	Schillehnen 29.
Valtruschen 2, Ernst Rohrmoser.	Eribischken 1, Gust. Hundsalz.	Lindiken, Willy Schulz.	Schillingen 1, Otto Paul.
Valtruschekhlen 7, Ernst Kurrat.	Eszeruppen 1, Rudolf Bräfke.	Mallwischken II, Conrad Dyk.	Gr. Schorellen 2, Julius Weber.
Baragehnen, Wv. Schlemminger.	Gymenischken-Wassacken 1, Mathes Reiner.	Mallwischken 76, Franz Möller.	Alt-Skardupönen 2, George Ludszuweit.
Bayzen 1, Paul Becherrn.	Alt-Girrechlischken 2, Eduard Ruhnke.	Meschkuppen.	Snappen 3, Franz Wesskalmy.
Bauszen 1, Fr. Anna Skerat geb. Bauszat.	Henskischken 5, Ernst Büchler u. 2 Kinder	Neuhof-Lasdehnen, Landschaftsrat Ernst Vorbstäd.	Spullen 26, Carl Hundrie.
Birkenselde 1, Hermann Rohrmoser.	Berta Ida Magda, Ernst Karl.	Neuweide, Emil Schön.	Spullen 32, Emma Büch. geb. Kreuzahler und An-
Blumenhal 1, Joseph Gruber und seine Kinder.	Henskischken 19, Hans Obereigner.	Nowischken, Anton Brämer.	Walter, Gertrud, Marg- rete, Ernst Bruno un-
Catharinenhof 1, Frau Rosalie Kawski geb.	Hedlauken 1.	Pawidlaufen 1, Wilhelm Wiesberger.	Charlotte Büchler.
Zantowski.	Tucknaten 12, Julius Büchler.	Petereitehlen 1, Albert Schade.	Strunzlaufen, Ernst Paulini.
Czunken 1, Justizrat Otto Neßlinger.	Kallnischken 2, Eduard Prepens.	Petereitehlen 2, Fritz Schulz.	Szameitkehmen 2, Carl Büchler.
Danneimwalde 1, (Tannen- walde), Erich Wesskalmy.	Karklauken, Hermann Haackel.	Petereitschen 5, George Schneller I.	Szameitkehmen 7, Franz Steiner.
Doblendzen 1, Fritz Höhler.	Kellnischkeiten, Wilhelm Brämer.	Pieragen 1, Julius Hoffmann.	Szardehlen, Joh. Woller.
Dörschkehmen 1, Mathes Kreuzberger.	Kl. Königsbrück, Wilhelm Lottermoser.	Ragapoenen, Julius Sofat.	Uszgirren 1, Otto Reute.
Doristhal, Max Brämer.	Kummetschen 1, Arno Braemer.	Rucken 2, Paul Heinrich.	Warnafallen 42, Eduard Brandstädter.
Draugupönen 12, Gustav Büchler.	Kurschekhlen 1, Albert Augat.		Warrupönen, Alex. Müller.
	Kurschen 15, Andreas Palfner.		Willuhnen 1, Hugo Wall.

## B. als Kirchspielsstimmführer:

für Kirchspiel Rüßen: Chr. Dallinger-Audzen.  
= = Lasdehnen: Daniel Szillat-Lubinehlen.  
= = Malwischken: Heinr. Zieske-Antballen.

für Kirchspiel Pillaußen: Aug. Schäfer-Weißauer.  
= = Schillehnen: Joh. Lukat-Inglauden.  
= = Schirwindt: Rob. Kreuzahler-Baruppenen.

## III. Im Landkreis Stallupönen.

### A. mit Birilstimmen:

Merkleben 1,  
Rudolf Fester.  
Amalienhof.  
Baibeln, Meßling.  
Bredauen, Fritz Herbst.  
Gassuben, Erich Möller.  
Degefen, Emil Fritzel.  
Disselwothen,  
Theodor Raeswurm.  
Doblendszen 2,  
Fritz Achenbach.  
Drusken 1, Siemon.  
Enzuhuen 12,  
Carl Quassovost.  
Grablaufen 1,  
August Wiemer.

Heygeref, Fritz Achenbach.  
Hugenberg 1, Wilh. Schmidt.  
Jägersthal 1, Georg Koplin.  
Jentkutkampen 1,  
Paul Hundsdorfer.  
Jäzedimmen 2,  
Königl. Gestütsfiskus.  
Kattenau,  
Frau Anna von Lenski.  
Kerrin.  
Kijeln 1, Wilhelm Wendrich.  
Kryszullen, Curt Kniep.  
Lautupönen 3,  
Johann Flid.  
Lautupönen 8,  
Friedrich Heiser.

Lautupönen 23, Obereigner.  
Mehlkemmen 5,  
Richard Hochmann.  
Milluhnen 1,  
Johann Büttner.  
Milluhnen 3, Wwe. Marie  
Toop geb. Donalies.  
Padallen 1,  
Ludwig Gumbold.  
Padern 1,  
Gustav Bretschneider.  
Pillupönen, Oskar Krug.  
Podszohnen 24,  
Wilhelm Hint.

Schakummen 1,  
Wilhelm Herzog.  
Gr. Schwentischen 3,  
Franz Neubacher.  
Soginten 1, Wilhelm Krause.  
Stallupönen 51,  
Karl Schweighöfer-Betri-  
fatschen und verw. Frau  
Luise von Wittich geb.  
Schweighöfer.  
Tarpupönen 1,  
Ernst Maleyka.  
Willpitschen 5,  
Mathes Sinneder.

## B. als Kirchspielsstimmführer:

für Kirchspiel Bilderweitschen: Christian Raul-Kossackweitschen.  
= = Enzuhnen: Ed. Knochenhauer-Wilken.  
= = Eydtkuhnen: Mathias Schwandt-  
Niedelnischken.  
= = Goeritten: Joh. Jschdonat-Dopoenen.

für Kirchspiel Rassuben: Friedr. Urbschat-Kidwieden.  
= = Kattenau: Carl Mühlweit-Strehlekmnen.  
= = Pillupönen: Joseph Frommer-Pillupönen.  
= = Soginten: Carl Ackermann-Scheppetischen.  
= = Stallupönen: Hans Leitzbach-Gr. Uszballen.

Neuhof-Lasdehnen, den 1. Oktober 1909.

Der Landschaftsrat.  
Borbstaedt.